

**Kapitel 06 073****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2018	2017	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**06 073****Staatliche Zentralstelle  
für Fernunterricht in Köln****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 125 000	992 000	+133 000	1 461
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	1 600	1 600	—	4
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	300	3 400	-3 100	—

**Übrige Einnahmen**

232 10	153	Zuweisungen der Länder. . . . .	—	223 500	-223 500	70
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	249 600	47 500	+202 100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 073. . . . .			1 376 500	1 268 000	+108 500	1 534

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 073:**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

**Zu Titel 112 01:**

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

**Zu Titel 232 10:**

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	— EUR

**Zu Titel 361 20:**

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

## Kapitel 06 073

## Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	222 700	215 800	+6 900	195
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 000	5 000	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	606 100	640 300	-34 200	549
441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	14 400	8 400	+6 000	11

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	82 300	67 700	+14 600	37
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	14
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	90 700	90 700	—	91
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 700	3 700	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	5	6	-1
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	9	10	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	E 09 Z aufgrund externer Auftragsvergabe der IT-Betreuung an IT-NRW	-	1
Zusammen		-	1

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften). . . . .	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	33 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren). . . . .	31 600 EUR
Zusammen. . . . .	82 300 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	10 080 EUR
2. Reinigung. . . . .	6 700 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 020 EUR
Zusammen. . . . .	17 800 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	90.700
Zusammen	731	90.700

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

**Zu Titel 519 03:**

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung. . . . .	2 900 EUR
2. Instandhaltung. . . . .	800 EUR
Zusammen. . . . .	3 700 EUR

## Kapitel 06 073

## Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
526 01	153	Sachverständige. . . . .	68 000	71 900	-3 900	72
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	7 400	7 400	—	3
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle. . . . .	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung. . . . .	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	200	600	-400	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	38 800	—	+38 800	60
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	11 200	1 200	+10 000	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Ti- tel 381 10. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	188 700	174 000	+14 700	173
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 06 900 Titel 381 11. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	14 400	8 300	+6 100	14
981 12	891	Erstattung an andere Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversiche- rungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20). . . . .	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besol- dungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	3 900	-3 900	3
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versor- gungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	3 100	-3 100	3
Gesamtausgaben Kapitel 06 073. . . . .			1 379 500	1 327 900	+51 600	1 234

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 01:**

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit über 3.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Ratgeber für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen.

**Zu Titel 981 12:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für EPOS-Unterstützungsleistungen.